

Feuerversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukten



AXA Belgium – Belgien – Versicherungs-AB – BNB Nr. 0039

Feuer einfache Risiken

Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Feuerversicherung einfache Risiken deckt für den Eigentümer Schäden am Gebäude und/oder am Inhalt und für den Mieter/Bewohner Schäden am Inhalt und/oder die Mieterhaftpflicht. Die Schäden müssen die Folge eines unsicheren Ereignisses und auf eine unter „Was ist versichert?“ aufgeführte gedeckte Gefahr zurückzuführen sein. Ein Beistand ist automatisch vorgesehen. Diese Versicherung kann um die Rechtsschutz oder die Versicherungen Diebstahl, Betriebsausfälle, Full Machinery & .Com und/oder Transportierte Waren und Material ergänzt werden.



Was ist versichert?

Die Versicherung (Gebäude und/oder Inhalt) wird als Erstrisikoversicherung oder für eine frei wählbare Versicherungssumme abgeschlossen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Gebäude zu einem per Bewertungstabelle oder Gutachten festgelegten Betrag zu versichern. Das Gebäude wird zum Neuwert (Eigentümer) oder zum Realwert (Mieter/Bewohner), der Inhalt zu den verschiedenen in den Allgemeinen Bedingungen aufgeführten Werten versichert.

Basisgarantien (in der Prämie enthalten):

- ✓ Feuer, Explosion, Implosion, Rauch, Ruß, Blitzschlag
- ✓ Beschädigungen an unbeweglichen Gütern, Vandalismus und Böswilligkeit am Gebäude
- ✓ Aufprall
- ✓ Stromschlag und Ersticken von Tieren
- ✓ Anschlag und Arbeitskampf
- ✓ Schäden durch Wasser und Mineralöl
- ✓ Einwirkung von Elektrizität
- ✓ Naturkatastrophen
- ✓ Sturm, Hagel, Schnee- und Eisdruck
- ✓ Glasbruch
- ✓ Temperaturänderung
- ✓ Gebäudehaftpflicht

Optional (gegen eine Zusatzprämie):

- Indirekte Verluste
- Rechtsschutz
- Stillgelegtes Fahrzeug
- Alle Risiken außer

Garantierweiterungen (in der Prämie enthalten):

- Neues Risiko
- Ihre neue Adresse
- Handelsmesse oder Ausstellung

Garantierweiterungen im Zusammenhang mit der Gebäudenutzung als Wohnung durch den Versicherungsnehmer (in der Prämie enthalten):

- An einer anderen Adresse
- Studentenzimmer
- gelegene Garage
- Ferienwohnung
- Für eine Familienfeier
- Seniorenheim, Pflegeeinrichtung, betreute Wohnung
- Ersatzwohnung

Zusatzgarantien (in der Prämie enthalten): Kosten in Verbindung mit einem gedeckten Schadensfall

- Rettungskosten
- Beseitigungs-, Abriss-, Aufbewahrungs- und Zwischenlagerung
- Expertisekosten und Vorstrecken von Geldmitteln
- Kosten aufgrund der Pflichten im Zusammenhang mit den Vorschriften über die Energieeffizienz von Gebäuden und den Normen für die städtebauliche Planung
- Mietausfall und vorläufige Unterbringung
- Regress von Dritten sowie von Mietern/Nutzern
- Kosten der Wiederinstandsetzung des Gartens
- Kosten in Verbindung mit bestimmten Basisgarantien



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kollektive Gewalttaten
- ✗ Naturkataklismen (mit Ausnahme der Garantie Naturkatastrophen)
- ✗ Anschläge und Kernrisiko (mit Ausnahme der Garantie Anschlag und Arbeitskampf)
- ✗ Schadensfälle, deren Ursache bei einem vorhergehenden Schadensfall festgestellt und nicht abgestellt wurde
- ✗ Bauten oder Teilen von Bauten, die baufällig oder abbruchreif sind
- ✗ Konstruktionsfehler/Konzeptionsmängel
- ✗ Nicht zufällige Verschmutzung oder Kontamination, Kosten im Zusammenhang mit der Sanierung, der Abtragung und dem Abtransport von verschmutztem oder kontaminiertem Erdreich und/oder Wasser bei zufälliger und nicht zufälliger Verschmutzung oder Kontamination
- ✗ Abnutzung, allmählicher Verfall, kosmetische Schäden (Flecken, Beulen, Kratzer etc.) und Mangel an Verhütung
- ✗ Schadensfälle infolge nicht den Vorschriften entsprechender technischer/elektrischer Anlagen
- ✗ Schadensfälle im Zusammenhang mit einer mobilen Heizungsanlage mit offener Flamme
- ✗ Schadensfälle infolge der Explosion von Sprengstoffen, deren Präsenz dem Versicherten bekannt sein musste
- ✗ Schadensfälle eines Versicherten, der eine absichtliche Handlung begangen hat
- ✗ Folgeschäden eines Schadensfalls



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Gesetzliche Entschädigungsobergrenzen, die in den Allgemeinen Bedingungen in Bezug auf Terrorismus, Naturkatastrophen, Regress von Dritten etc. vorgesehen sind
- ! Vertragliche Entschädigungsgrenzen, die in den Allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen vorgesehen sind
- ! Schäden unter oder gleich dem Selbstbeteiligungsbetrag (dem durch den Versicherten zu übernehmenden Betrag). Die Selbstbeteiligungen werden in den allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen angegeben
- ! Unterversicherung (gilt nicht für die Erstrisikoversicherung): Um eine Unterversicherung zu vermeiden, müssen die Versicherungssummen den für die Schadensabschätzung angegebenen Werten entsprechen, die in den Allgemeinen Bedingungen aufgeführt sind
- ! Der über die Versicherungssumme hinausgehende Betrag im Fall einer Erstrisikoversicherung oder einer frei gewählten Versicherungssumme
- ! Nichteinhaltung der in den Allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen vorgegebenen Präventionsmaßnahmen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Grundsätzlich: In Belgien an der in den Persönlichen Bedingungen vermerkten Risikoadresse
- ✓ An jedem Ort: Zum Inhalt zählende Tiere, Gabelstapler, elektrische Hubwagen und Kraftfahrzeuge, die im Rahmen eines versicherten Landwirtschafts-, Gartenbau-, Weinbau-, Obstbau- oder Viehzuchtbetriebs genutzt werden
- ✓ Erweiterungen:
 - Jede neu aufgebaute, erworbene oder gemietete Risiko nach dem Inkrafttreten des Vertrags sowie dessen Inhalt, wenn eine ähnliche Tätigkeit ausgeübt wird: Belgien
 - Neue Adresse nach einem Umzug, Garage an einer anderen Adresse, Ersatzwohnung und Seniorenheim, Pflegeeinrichtung, betreute Wohnung: Belgien
 - Teilnahme an einer Handelsmesse oder Ausstellung, Ferienwohnung, Studentenzimmer, und für eine Familienfeier genutzte Räumlichkeiten: weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Vertragsschluss: Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für den Versicherer Elemente darstellen, die bei der Risikobeurteilung zu berücksichtigen sind
- Während der Vertragslaufzeit: Meldung aller Änderungen, die eine erhebliche und dauerhafte Änderung des Risikos darstellen Beispiel: Umzug, Umbau des Gebäudes, Errichtung eines Anbaus, Änderung der beschriebenen Tätigkeit etc.
- Im Schadensfall:
 - Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen, um die Folgen des Schadensfalls zu vermeiden und zu mindern
 - Unverzüglich und in jedem Fall im Rahmen des Zumutbaren möglichst zeitnahe Meldung des Schadensfalls, seiner genauen Umstände und des Ausmaßes der Schäden Für bestimmte, in den Allgemeinen Bedingungen angegebene Schadensfälle gilt eine Meldefrist von 24 Stunden
 - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls Beispiel: Empfang des Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen etc.



Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Rechnung. Unter bestimmten Bedingungen können Sie ohne zusätzliche Kosten die Stückelung Ihrer Prämie wählen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für eine einjährige Dauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend. Die Garantien treten nach der Zahlung der ersten Prämie in Kraft.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag mindestens zwei Monate vor dem Fälligkeitstag kündigen. Der Versicherungsvertrag muss per Einschreiben, durch Zustellungsurkunde oder durch Aushändigung des Kündigungsschreibens gegen Empfangsbescheinigung gekündigt werden.